

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

nur per E-Mail an: stv@tlbv.thueringen.de

nachrichtlich per E-Mail:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
StB 14
ref-stb14@bmdv.bund.de

Thüringer Rechnungshof
poststelle@trh.thueringen.de

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ingo Mlejnek

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111440
Telefax +49 (361) 57-4111199

Ingo.Mlejnek@tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-44-3611/126-48-
126835/2023

Erfurt, 19. Dezember 2023

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2023

VOB 2019, Ergänzungsband 2023

-Aktenzeichen: StB 14/7133.10/013-3835719 vom 14. Dezember 2023

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 24/2023 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Ich bitte Sie, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden über dieses ARS zu informieren.

Im Auftrag

gez. Ingo Mlejnek

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 24/2023

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Bauen, Wohnen und
Stadtentwicklung“
Abt. „Verkehr und Straßenbau,
Bodenmanagement und
Geoinformation“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Demografie
und Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und
ländlicher Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2023
Sachgebiet Nr. 16.1 Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Vergabe- und Vertragsordnung
16.2: -; Vergabe- und Vertragsunterlagen
16.4: -; Abwicklung von Verträgen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: VOB 2019, Ergänzungsband 2023

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 20/2019
vom 24.09.2023 – StB 14/7133.10/013-3213047 –
Aktenzeichen: StB 14/7133.10/013-3835719
Datum: Bonn, 14.12.2023
Seite 1 von 3

I.

Durch den DIN/Beuth Verlag wurden mit Herausgabe des Ergänzungsbandes 2023 zur VOB 2019 im Oktober 2023 nunmehr aktualisierte und neue Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) veröffentlicht.

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5141
Fax +49 228 99-300-807-5141

ref-stb14@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





1. Fachtechnisch überarbeitete ATV

In die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ hat der Hauptausschuss Allgemeines (HAA) des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA), unter Beteiligung der Hauptausschüsse Hochbau (HAH) und Tiefbau (HAT), eine generelle Öffnungsklausel zur Anwendung digitaler Abrechnungsmethoden in den Abschnitten 0 und 5 eingeführt.

Die Hauptausschüsse Hochbau (HAH) und Tiefbau (HAT) haben folgende sechzehn ATV fachtechnisch fortgeschrieben und zur Anpassung an die Entwicklung des Baugeschehens fachtechnisch überarbeitet. Die Normenverweise wurden auf den Stand 2023-04 aktualisiert.

ATV DIN 18301 „Bohrarbeiten“

ATV DIN 18302 „Spezialtiefbauarbeiten zum Ausbau von Bohrungen“

ATV DIN 18315 „Verkehrswegebauarbeiten - Oberbauschichten ohne Bindemittel“

ATV DIN 18323 „Kampfmittelräumarbeiten“

ATV DIN 18329 „Verkehrssicherungsarbeiten“

ATV DIN 18332 „Naturwerksteinarbeiten“

ATV DIN 18334 „Zimmer- und Holzbauarbeiten“

ATV DIN 18336 „Abdichtungsarbeiten“

ATV DIN 18340 „Trockenbauarbeiten“

ATV DIN 18349 „Betonerhaltungsarbeiten“

ATV DIN 18351 „Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden“

ATV DIN 18353 „Estricharbeiten“

ATV DIN 18361 „Verglasungsarbeiten“

ATV DIN 18364 „Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten“

ATV DIN 18382 „Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen“

ATV DIN 18451 „Gerüstbauarbeiten“

2. Redaktionell überarbeitete ATV

Die ATV DIN 18322 „Kabelleitungstiefbauarbeiten“ wurde redaktionell überarbeitet und die Normenverweise aktualisiert auf den Stand 2023-04.

3. Neu aufgestellte ATV

Folgende drei ATV wurden neu aufgestellt und erstmalig in die VOB aufgenommen:



Seite 3 von 3

ATV DIN 18327 "Brunnenbauarbeiten und Erdwärmesonden"
ATV DIN 18328 "Aufbruch- und Rückbauarbeiten von Verkehrsflächen"
ATV DIN 18448 "Arbeiten an schadstoffbelasteten baulichen und
technischen Anlagen"

4. Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die aktualisierten ATV ersetzen die ATV der VOB Teil C - Ausgabe 2019.

Die ATV der VOB/C entfalten grundsätzlich mit ihrer Veröffentlichung (Datum der Veröffentlichung des Ergänzungsbandes 2023 zur VOB Gesamtausgabe 2019 am 01.10.2023) Wirkung und sind insoweit ab Veröffentlichung für die mangelfreie Herstellung des Werkes maßgeblich, soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde. Für laufende Verträge kann es zu einem Auseinanderfallen zwischen vertraglicher Vereinbarung (alter Stand) und technischen Anforderungen (neuer Stand) kommen, so dass der Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Abnahme gemäß § 13 Abs. 1 VOB/B ein den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes Werk schuldet. Sofern eine Anpassung an die neuen bzw. aktualisierten ATVen erforderlich und nicht bereits durch den Vertrag vorgesehen ist, ist ein Nachtrag mit entsprechender Vergütungsfolge zu vereinbaren. Ich bitte dies zu berücksichtigen.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 14 (ref-stb14@bmdv.bund.de) zu senden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

P. K. M. St

Tarifbeschäftigte

